



Hygienekonzept TuRa Rüdinghausen e.V.

Das Konzept gilt für den Sport-und Übungsbetrieb in der Rüdinghauser Sporthalle, dem Jugendraum der Sporthalle sowie der coffee at work Arena Rüdinghausen, alles Brunebecker Str. 71, 58454.

Die „10 Leitplanken des DOSB“, die aktuelle Coronaschutzverordnung, die 4. Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2, sowie Konzepte der Spitzensportverbände zu sportartspezifischen Übergangsregeln wurden berücksichtigt.

Allgemeine Hygiene - und Organisationsstandards:

1. Allen Personen, die sich nicht an die nachfolgenden Regeln halten, ist im Rahmen des Hausrechts der Zugang zu den Sportstätten verwehrt.
2. Allen Personen mit Fieber und/oder Krankheitssymptomen einer Atemwegserkrankung (Husten, Schnupfen etc.) ist der Zutritt zu den Sportstätten verwehrt.
3. Wettkämpfe sind gestattet. Drinnen und draußen ist Nicht-kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb mit max. 30 Personen je Personengruppe erlaubt, die Gruppendürfen sich nicht mischen. Es gelten die Empfehlungen der jeweiligen Fachverbände.
4. Zuschauer/innen sind erlaubt. Die Regelungen hierfür sind im Anhang dieses Konzepts erläutert. Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen Sportler/innen von einer erwachsenen Person begleitet werden.
5. Alle Sportler/innen sind verpflichtet, beim Eintreffen und Verlassen der Sportstätten einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
6. Generell ist im Bereich der Sportstätten vor und nach der Sporeinheit ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
7. Vor Beginn des Trainings ist der Name der Sportler/innen inklusive Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer) zur möglichen Nachverfolgung einer Infektionskette zu dokumentieren.
8. Beim Training in den Räumen muss ein Mindestabstand von 2m zur nächsten Person eingehalten werden.
9. Der Zutritt zur Sporthalle erfolgt ausschließlich durch den Haupteingang. Alle Sportler/innen sind verpflichtet, sich beim Eintreffen in den Hallen die Hände zu desinfizieren. Hierzu stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit.
10. Der Ausgang aus Sporthalle und Jugendraum erfolgt direkt ohne Verzögerung auf folgenden Wegen:
Jugendraum: durch die Notausgangstür Richtung Parkplatz
1/3 Hallenteil: durch die Notausgangstür rechts
2/3 Hallenteil: durch die Notausgangstür links
Ballettraum: durch die Seiteneingangstür
11. Zutritt und Ausgang der coffee at work Arena erfolgt ausschließlich über das Haupteingangstor Brunebecker Str. 71. Alle Personen gehen ganz rechts und achten auf Einhaltung der Abstandsregeln. Alle Sportler/innen sind verpflichtet, die Hände zu desinfizieren. Hierzu stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit.



12. Der Zutritt zu den Sportstätten ist erst ca. 5 Minuten vor dem Training nach Aufforderung durch den Trainer / Übungsleiter gestattet. Beim Warten vor den Eingängen muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.
13. Alle Einheiten werden um 15 Minuten gekürzt, um beim Wechsel die Personenzahl zu reduzieren und Begegnungsverkehr zu minimieren. In dieser sportfreien Zeit sollen Hallenräume gelüftet werden.
14. Körperkontakte sind auf ein Minimum zu reduzieren, d.h. auf Händeschütteln, in den Arm nehmen wird verzichtet.
15. Die Desinfektion von Übungsmatten und Sportgeräten nach jedem Gebrauch wird durch die ÜL sichergestellt. Bei der Nutzung von Übungsmatten muss ein Handtuch auf die Matten gelegt werden. Sofern Matten/Geräte nicht desinfiziert werden können, ist deren Gebrauch untersagt.
16. Die Umkleiden und Duschen auf dem Sportplatz stehen unter Einhaltung der Abstandsregel für den Liga-Sportbetrieb am Wochenende und eingeschränkt für den Trainingsbetrieb zur Verfügung. Die Umkleiden und Duschen in der Sporthalle sind unter Einhaltung der Abstandsregel nur für den Schulsport und den Liga-Sportbetrieb am Wochenende geöffnet. Alle Sportler/innen kommen in Sportkleidung zum Training. Die Sanitärräume stehen zur Verfügung.
17. Die Sportler/innen der Sporthalle bringen einen Beutel für die Straßenschuhe mit und nehmen diesen Beutel mit an ihren Platz in der Sporthalle.
18. Der Aufenthalt auf dem Gang vor den Umkleiden ist ausschließlich den Trainern / Übungsleitern und den Benutzern der Umkleiden und Duschen erlaubt.
19. Der Austausch von Sportequipment unter den Sportlern ist untersagt.
20. Der Verzehr von Speisen in der Sporthalle ist untersagt.
Jeder Sportler/in kann bei Bedarf eine Getränkeflasche mitbringen, die zuhause gefüllt wurde.
21. Kiosk und Verkaufsraum werden nur an den Heimspieltagen der Fußballabteilung geöffnet. Regelungen für die Öffnung und den Verkauf sind im Anhang dieses Konzepts erläutert. Außer an Heimspieltagen findet kein Speisen- und Getränkeverkauf statt.
22. Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen Ersthelfer/innen und Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
23. Den Sportler/innen wird empfohlen, auf die Nutzung von Fahrgemeinschaften vorübergehend zu verzichten.

Diese Hygiene- und Sicherheitsregeln werden vor Trainingsbeginn von jedem Trainer gelesen und mit Datum unterschrieben zur Kenntnis genommen. Die Trainer verpflichten sich dadurch zur Einhaltung, Umsetzung und Überwachung des Hygiene- und Sicherheitskonzepts.

Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept wird auf der Homepage, bei Facebook und Instagram veröffentlicht sowie an den Haupteingängen von Sporthalle und Sportplatz veröffentlicht.

Für den geschäftsführenden Vorstand: Rainer Scherff, 1. Vorsitzender

Diese Verordnung wird nach aktuellen Informationslagen angepasst. Stand:
19.10.2020

Anlage:

Maßnahmen vor den Übungseinheiten:

Die Sportler/innen sollen vor der Teilnahme am Sportbetrieb über die neuen Abläufe informiert werden. Dies betrifft insbesondere die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes beim Eintreffen und Verlassen der Hallen / Sportstätte; Mitführen eines Handtuches (Hallenbetrieb); Keine Umkleide- und Duschkmöglichkeit.

Die ÜL müssen ihre Konzepte anpassen; insbesondere sind Bewegungen durch die Halle so zu gestalten, dass der Mindestabstand gesichert ist. ÜL tragen einen Mund-Nasenschutz, der während der Sporeinheit abgenommen werden kann. Zurzeit sind Hilfestellungen nicht erlaubt.

Auf den Sportflächen (Hallenbetrieb Individualbetrieb) werden Bereiche (Cluster) abgesteckt, in dessen Innenraum sich der Sportler bewegen darf. So wird ein Mindestabstand von 2 m sichergestellt. Die maximale Teilnehmerzahl bemisst sich an der Zahl der freien Cluster.

Dies sind im Jugendraum 7, im Ballettraum 6, im 1/3 Hallenteil 25 und im 2/3 Hallenteil 40 Sportler/innen.

Auf einer Sportplatzhälfte trainieren maximal 30 Sportler/innen inkl. Trainer.

Ausnahmen ergeben sich durch Punkt 3 des Hygienekonzepts für die Regeln des Nicht-kontaktfreien Sport- und Trainingsbetriebs.

Für die Übungsstunden werden bis auf weiteres Teilnehmerlisten erstellt, die mindestens Name, Adresse und Telefonnummer enthalten.

Ergänzend zu den o.a. Festlegungen werden folgende sportartspezifische Besonderheiten festgelegt:

Sportartspezifische Regelung REHA, Pilates, Gymnastik, Power-Core

Nach Ankunft (mit Mund-Nasenschutz) werden an einem zur Verfügung stehenden Desinfektionsgerät die Hände desinfiziert. Anschließend unterschreiben die Sportler/innen die Einwilligungserklärung (nur REHA, mit eigenem Kugelschreiber). Danach begibt sich der/die Sportler/in direkt zum Sportraum in einem freien Cluster. Hier kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden. Der Clusterraum darf während der Übungseinheit nicht verlassen werden. Nach dem Ende der Sporeinheit muss der Mund-Nasenschutz wieder aufgesetzt werden. Die Sportler/innen verlassen auf kürzestem Weg unter Einhaltung der Abstandsregel die Sportstätte.

Sportartspezifische Regelung Tanz / Aerobic / AROHA/ Zumba / Bauchtanz / Ballett:

Bei Bewegungen im Raum ist die Choreographie darauf abzustimmen, dass der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Hebefiguren dürfen bis zum 30.5.20 nicht ausgeführt werden. Bei Einheiten von hoher Bewegungsintensität soll der



Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung)

Sportartspezifische Regelung Badminton, Fußball, Leichtathletik / Sportabzeichen, Handball, Volleyball, Gymnastik und Tanz:

Es gelten die Übergangsregeln der jeweiligen Fachverbände.

Regelungen Geschäftsstelle:

Besuch nur mit Mund-Nasenschutz. Einhalten der Abstandsregelungen: Max. 1 Besucher, eine Bodenmarkierung zur Einhaltung des Abstands ist aufgeklebt. Abstand halten auch im Foyer, ein Piktogramm ist aufgeklebt.

Regelungen Toilettenbesuch:

Besuch nur mit Mund-Nasenschutz. Einhalten der Abstandsregelungen: Max. 1 Besucher. Nach Nutzung gründliches Händewaschen, s. aufgeklebte Piktogramme. Seifen- und Einmalhandtuchspender stehen zur Verfügung.

Regelungen Zuschauer bei Heimspielen:

Sporthalle: aufgrund der Abstandsregeln dürfen sich in der Sporthalle max. 21 Zuschauer/innen während der Heimspiele in den aufhalten. Die Zuschauer/innen kommen mit Mund-Nasenschutz in die Sporthalle, desinfizieren sich die Hände und tragen sich in die Anwesenheitsliste ein. Der Aufenthalt für Zuschauer/innen ist unter Einhaltung der Abstandsregel nur an der Brüstung des Hallengangs in den gezeichneten Flächen erlaubt. Die Heimspielformat benennt einen Ordner, um die Einhaltung der Regeln zu gewährleisten.

Coffee at work Arena: Max. 100 Zuschauer/innen dürfen sich während der Heimspiele der Fußballabteilung in der coffee at work Arena aufhalten. Der Zugang erfolgt über den Haupteingang an der Brunebecker Str. Die Zuschauer/innen betreten die Arena mit Mund-Nasenschutz, desinfizieren sich die Hände und tragen sich in die Anwesenheitsliste ein. Der Aufenthalt für Zuschauer/innen ist nur auf den Tribünensitzplätzen und dem Bereich oberhalb der Tribüne erlaubt. Der Mund-Nasenschutz muss während der gesamten Zeit getragen werden. Die Abstandsregeln sind einzuhalten, jede 2. Tribünensitzreihe wird gesperrt. Der Ausgang erfolgt für Zuschauer durch das Tor in Richtung Grundschule/In der Dickete. Die Heimspielformat benennt 4 Ordner (je 1 an den Toren, 2 im Tribünen- und Zuschauerbereich) um die Einhaltung der Regeln zu gewährleisten.

Regelungen Verkauf Speisen und Getränke:



In der Sporthalle und der coffee at work Arena dürfen Speisen und Getränke nur an Heimspieltagen verkauft werden. Hierfür gelten die besonderen Corona-Regeln für Gastronomie betriebe. Die Abteilungsleitungen erhalten die Anlage „Hygiene- und Infektionsstandards“ zur CornoSchVO NRW I Gastronomie (Innen- und Außengastronomie) in der Fassung vom 12.8.2020. Die Abteilungsleitungen sind verantwortlich für die Einhaltung dieser Standards.

Um Einweggeschirr zu vermeiden sollen Getränke in Portionsflaschen verkauft werden.